



Die ARAG Sportversicherung informiert :

Versicherungsschutz gemäß WLSB-Sportversicherungsvertrag

Der Württembergische Landessportbund e.V. (WLSB) hat **seit dem 01.07.2020** zu-
gunsten aller seiner Mitgliedsorganisationen (Sportkreise, Sportfachverbände, Sport-
vereine) folgende **Leistungsverbesserungen** im WLSB-Sportversicherungsvertrag mit
ARAG neu vereinbart :

- a) **Anhebung** der Haftpflichtdeckungssumme für Personen-
und/oder Sachschäden auf **10 Mio. EUR** je Schadenfall
- b) **Anhebung** der Deckungssumme für Mietsachschäden
an unbeweglichen Sachen von bisher 150.000 auf neu **500.000 EUR**
- c) **Anhebung** der Deckungssumme für Mietsachschäden
an beweglichen Sachen von bisher 15.000 auf neu **50.000 EUR**
- d) **Wegfall** der bisherigen Risikobegrenzung der Mietsachschaden-
deckung auf Sportbetrieb und Jugendarbeit.

Grundlage des aktuellen Versicherungsschutzes sind die gültigen vertraglichen
Bestimmungen zum Sportversicherungsvertrag des WLSB i.d.F. vom **01.03.2022**.

Hiernach ist u.a. die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebes des WLSB
und seiner o.g. Mitgliedsorganisationen versichert (z.B. der **Vereinssportbetrieb**,
Festveranstaltungen sowie Ausflüge und Reisen).

Voraussetzung für die Gewährung des neu geregelten Versicherungsschutzes ist,
daß der **Vereinszweck** die Förderung von Sport, Bewegung und Spiel ist und sich
überwiegend an der Betreuung und Förderung seiner Mitglieder orientiert. Veran-
staltungen für und mit Nichtmitgliedern dürfen nicht Hauptzweck, hauptsächliche
Vereinsarbeit und nicht überwiegende Einnahmequelle des Vereins sein.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, so gilt in Bezug auf die Durchführung von
Festveranstaltungen des WLSB und seiner Mitgliedsorganisationen:

Versichert ist das **Haftpflichtrisiko** des Vereins/Verbandes/Sportkreises des WLSB

- als Veranstalter von Vereinsfesten sowie
- aus in eigener Regie betriebener Festzelte und Verkaufsstände,

und zwar unabhängig davon, ob es sich um vereinseigene Feste oder um die
Teilnahme z.B. an Stadt- oder Gemeindefesten handelt.

Wir können somit den WLSB-Organisationen für die Durchführung ihrer eigenen
Festveranstaltungen **Veranstalter-Haftpflichtversicherungsschutz** gemäß dem
WLSB-Sportversicherungsvertrag beitragsfrei bestätigen.

Infolge des **seit dem 01.07.2020** wirksamen Wegfalls der bisherigen Risikobegrenzung der Mietsachschadendeckung auf Sportbetrieb und Jugendarbeit, gilt, daß künftig auch sog. **Mietsachschäden** im Zusammenhang mit der Durchführung einer Festveranstaltung der Vereine wie folgt **mitversichert** sind :

- Mietsachschäden **an unbeweglichen Sachen** (Veranstaltungsgebäude) bis zur Höhe von **500.000 EUR**
- Mietsachschäden **an beweglichen Sachen** bis zur Höhe von **50.000 EUR** (*ausgenommen bleiben Festzelte und deren Inventar*).

Sofern im Einzelfall

- die o.g. Haftpflichtversicherungssummen für unbewegliche und/oder für bewegliche Sachen nicht ausreichend bemessen sein sollten oder
- die Absicherung zusätzlicher Risiken gewünscht wird,

kann der veranstaltende Verein über einen „**Fest-Fragebogen**“ tagesweise ergänzenden Versicherungsschutz bei ARAG beantragen. Und zwar für :

- **Versicherungsschutz Gebäude:**
Erhöhung der Deckungssumme als zusätzliche Absicherung für Schäden am Festgebäude infolge Feuer, Explosion, Leitungswasser/Abwasser (Vers.-summen 1,0 bis 5,0 Mio. EUR)
- **Versicherungsschutz Festzelte und deren Inventar:**
Absicherung gegen Schäden am Festzelt infolge Sturm/Hagelschlag (Zeitwert Zelt mind. 5.000,- bis max. 150.000,- EUR. Wichtig: Die Anmeldung zur Zeltversicherung muß ARAG spätestens 14 Tage vor Zeltaufbau vorliegen)
- **Höherdeckung** für Mietsachschäden **an beweglichen Sachen** :
Individuelle Höherdeckung für den Fall, daß die Versicherungssumme des WLSB-Sportversicherungsvertrages von 50.000,- EUR für bewegliche Sachen nicht ausreicht.
- Zusätzliche Möglichkeit einer **Garderoben- sowie Elektronikversicherung**

Bei **Rückfragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Gerne beraten wir Sie persönlich – vereinbaren Sie hier direkt Ihren Termin!

» Zur Terminvereinbarung → <https://www.arag.de/vereinsversicherung/sportversicherung/wuerttemberg/>

Jetzt auch digital per Video-Beratung - ganz einfach über Microsoft Teams! -

ARAG Sportversicherung
Versicherungsbüro beim Württembergischen Landessportbund
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
vsbstuttgart@arag-sport.de